



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder des Stadtrates
der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Ordnung und
Sicherheit

GZ: (GB 3) 02 15 02

Datum: 16. AUG. 2021

Beschlusskontrolle zu V2523/18(Sitzungsnummer: SR/058/2018)

Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragenen Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten auf ihre Praktikabilität zu überprüfen. Die Evaluation und Änderungsvorschläge sind dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Aufgrund der langen krankheitsbedingten Abwesenheit des maßgeblich zuständigen Referenten, des hohen Arbeitsaufkommens und der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen auf den Dienstbetrieb der Stadtverwaltung konnte die sehr umfassende Evaluation noch nicht abgeschlossen, ausgewertet und den Mitgliedern des Stadtrats mit Änderungsvorschlägen vorgelegt werden. Dies soll spätestens bis zum Abschluss des Jahres 2021 erfolgen.

Nächste Beschlusskontrolle: 14. Januar 2022

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Jan Donhauser
Beigeordneter

Kenntnisnahme

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister